Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Handorf-Dorbaum

Flur 1o, Flurstück 201,

Der Änderung des o.a. Bebauungsplanes liegt der Wunsch feststehender Interessenten nach kleineren Baugrundstücken zugrunde.

Auf dem 19 o72 qm großen Grundstück sind geplant:

1. 18 eingeschossige Einfamilienhäuser
2. 1o zweigeschossige Einfamilienhäuser
3. 25 Reihengaragen und 3 Einzelgaragen
4. 32 PKW Einstellplätze
5. 1 Kinderspielplatz

Das Bebauungsgebiet wird durch zwei öffentliche Stichstraßen mit anschließenden privaten Wohnwegen zugänglich gemacht.

Öffentliche Grünflächen entstehen in einem 25 m breiten Streifen entlang der Panzerstraße und an der Immelmannstraße um den Bereich des Garagenhofes.

Aufgestellt:

Architektur + Ingenieurbüro
Peter Rohlmann
44o3 Hiltrup / Westf.
Hammer Straße 173

i.A. Vallmer Ritter

Hiltrup, den 3. Oktober 1968

Die umstehende Begründung hat zusammen mit dem 1. Änderungsplan des Bebauungsplans der Gemeinde Handorf Nr. 1 " Dorbaum " in der Zeit vom 24. 7. 1969 bis einschließlich 26. 8. 1969 während der Dienststunden im Amtsgebäude Münster, Verspoel 12 sowie inder Wohnung des Bürgermeisters Josef Vornholt in Handorf, Avendruper Straße 37 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.

Auf die Auslegung wurde durch den Aushang einer Bekanntmachung in den Gitterkästen der Gemeinde Handorf und im Bekanntmachungskasten des Amtshauses in der Zeit vom 3o. 6. 1969 bis einschließlich 15. 7. 1969 hingewiesen.

Münster, den 28. 8. 1969

Gemeinde H a n d o r f
Der Gemeindedirektor

GEMEINDE HANDORF
LANDKREIS MÜNSTER

(Bücker)
Amtsdirektor